

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 23. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dezember 2022)

zum Thema:

Offener Vollzug in Berlin

und **Antwort** vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14400
vom 23. Dezember 2022
über Offener Vollzug in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gefangene befanden sich seit seiner Errichtung im offenen Vollzug? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren und Einrichtungen der JVA gebeten.

Zu 1.:

Anzahl Gefangene im offenen Vollzug am 31.12. des Jahres					
Jahr	JVA OVB	JVA Plötzensee	Jugendstraf- anstalt Berlin	JVA für Frauen Berlin	Insgesamt
2010	846	136	28	91	1.101
2011	861	112	29	77	1.079
2012	851	96	26	72	1.045
2013	827	124	20	75	1.046
2014	778	102	20	60	960
2015	688	102	20	78	888
2016	686	111	24	86	907
2017	643	107	25	81	856

2018	594	17	31	85	727
2019	573	38	22	75	708

JVA = Justizvollzugsanstalt

OVB = Offener Vollzug Berlin

Anzahl Gefangene im offenen Vollzug am 31.12. des Jahres					
Jahr	JVA OVB	JVA Plötzensee	Jugendstraf- anstalt Berlin	JVA für Frauen Berlin	Insgesamt
2020	556	20	24	54	654
2021	559	29	11	53	652
2022	567	94	6	65	732

Zahlen für die Jahre vor 2010 liegen nicht vor.

2. Wie viele Gefangene befinden sich derzeit (Stichtag 15.12.2022) im offenen Vollzug?

Zu 2.: Am Stichtag 15.12.2022 befanden sich

- 132 Gefangene in Ersatzfreiheitsstrafen im offenen Vollzug der JVA Plötzensee
- 64 Gefangene im offenen Vollzug der JVA für Frauen Berlin
- 7 Gefangene im offenen Vollzug der Jugendstrafanstalt Berlin
- 584 Gefangene in der JVA des Offenen Vollzuges Berlin (OVB).

3. Wie viele Gefangene, die sich derzeit (Stichtag 15.12.2022) im offenen Vollzug befinden, wurden nicht in Berlin verurteilt?

Zu 3.: 22 Gefangene der JVA Plötzensee, 18 Gefangene der JVA für Frauen Berlin und 141 Gefangenen in der JVA OVB verbüßten am Stichtag eine Strafe für eine auswärtige Staatsanwaltschaft. Die am Stichtag im offenen Vollzug der Jugendstrafanstalt Berlin untergebrachten Insassen wurden alle durch ein Berliner Gericht verurteilt.

4. Aufgrund welcher Delikte und in welchen Bundesländern wurden die Personen aus Frage 3 jeweils verurteilt?

Zu 4.: In welchen Bundesländern die Personen zu welchen Delikten genau verurteilt wurden liegt in statistisch auswertbarer Form nicht vor. Für die in der Antwort zu Frage 3 genannten Gefangenen der JVA Plötzensee und der JVA für Frauen Berlin konnte festgestellt werden, dass Verurteilungen aus folgenden Bundesländern vorliegen:

Bundesland	Anzahl Gefangene
Baden-Württemberg	9
Bayern	11
Brandenburg	9

Bremen	1
Hamburg	2
Mecklenburg-Vorpommern	3
Nordrhein-Westfalen	5
Rheinland-Pfalz	1
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	1
Thüringen	1

Einzelne Personen hatten mehrere Strafen für auswärtige Staatsanwaltschaften zu verbüßen und wurden in 24 % der Fälle wegen Diebstahl, in 21 % wegen Erschleichens von Leistungen und in 17 % der Fälle wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt.

Außerdem lagen folgende weiteren Delikte zugrunde:

Bedrohung, Beleidigung, Betrug, Bildung terroristischer Vereinigung, Erpressung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, gewerbsmäßige Steuerhellei, Insolvenzverschleppung, Körperverletzung, Mord, schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, Totschlag, Trunkenheit im Verkehr, Urkundenfälschung, Verletzung der Unterhaltspflicht, Verstoß gegen die Abgabenordnung, Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz, versuchter Mord, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Zuhälterei.

5. In wie vielen Fällen hat die Prüfung des jeweiligen Aufnahmeersuchens durch die Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzugs ergeben, dass der Verurteilte seinen Lebensmittelpunkt nicht in Berlin hat? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 5.: Wie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11201 mitgeteilt wurde, liegt die Entscheidung über die Ladung eines Verurteilten in die örtlich zuständige Justizvollzugsanstalt ausschließlich in der Zuständigkeit der Vollstreckungsbehörde, d. h. regelmäßig die Staatsanwaltschaft bzw. im Jugendverfahren das Gericht. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme auf dem Gebiet der Strafvollstreckung und nicht des Strafvollzuges. Wie damals bereits mitgeteilt wurde, ist die Vollzugsbehörde an diese Entscheidung der Vollstreckungsbehörde gebunden. Mithin kann die JVA OVB hier nur beratend tätig werden. Hierzu wird unverändert nach Eingang des Aufnahmeersuchens seitens der Anstalt überprüft, ob Hinweise dafür vorliegen, dass der Verurteilte seinen Lebensmittelpunkt nicht in Berlin hat. Nach wie vor werden hierfür die Vollstreckungsunterlagen ausgewertet. Insbesondere wird darauf geachtet, ob der Verurteilte zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat bzw. zum Zeitpunkt der Verurteilung bereits in Berlin wohnhaft war. Ist das nicht der Fall, wird die Meldeadresse unter Nutzung des Internets einer ersten Plausibilitätsüberprüfung unterzogen. Ergeben sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für eine Scheinadresse, wird die Anschrift gegebenenfalls durch Mitarbeitende der Anstalt vor Ort in Augenschein genommen. In jedem Fall des Vorliegens von Zweifeln wird die betreffende Staatsanwaltschaft angeschrieben und darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Anstalt der

Verdacht des sogenannten „Vollzugstourismus“ vorliegt, d. h. der Lebensmittelpunkt des Verurteilten nicht Berlin ist.

Eine statistische Erhebung darüber, in wie vielen Fällen diese Vorgehensweise zum Tragen gekommen ist, liegt nicht vor, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

In der JVA für Frauen Berlin erfolgen Aufnahmen nur in den geschlossenen Vollzug (Teilanstalt Lichtenberg). Durch die Vollzugsgeschäftsstelle und die Aufnahmeabteilung erfolgt grundsätzlich eine Prüfung der Lebensumstände der neu Aufgenommenen.

6. Wie lang war die Verweildauer im offenen Vollzug jeweils im Durchschnitt? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren und Einrichtungen gebeten.

Zu 6.: Es gibt keine statistischen Erfassungen hierzu.

7. In wie vielen Fällen wurde der offene Vollzug widerrufen bzw. abgebrochen? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren und Einrichtungen gebeten.

Zu 7.:

Jahr	JVA OVB	JVA Plötzensee	Jugendstrafanstalt Berlin	JVA für Frauen Berlin	Insgesamt
2018	293	24	16	32	365
2019	299	26	33	28	386
2020	249	17*	41	75*	290
2021	194	39	48	6	346
2022	173	70	20	5	268

* = Die Zahlen enthalten auch Rückverlegungen in der JVA für Frauen Berlin und der JVA Plötzensee, die pandemiebedingt wegen zeitweiliger Schließung der off. Vollzugsbereiche notwendig waren.

8. In wie vielen Fällen wurden Gefangene nach ihrer Entlassung aus dem offenen Vollzug rückfällig? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren und Einrichtungen unter Angabe der Vergleichszahlen für die Einrichtungen des geschlossenen Vollzugs gebeten.

Zu 8.: Einzelfallbezogene Erkenntnisse zu Rückfällen von Gefangenen, die aus dem offenen oder dem geschlossenen Vollzug entlassen wurden, liegen nicht vor. Auch die einschlägigen Rückfallstatistiken (z. B. die bundesweite Analyse der Bundeszentralregister-Daten von Jehle et al. 2010, 2013, 2016) unterscheiden nicht danach, aus welcher Vollzugsform die Gefangenen entlassen wurden.

Berlin, den 12. Januar 2023

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung